



Sitzung vom 5. Juli 2022

BESCHLUSS NR. 288 / H3.50.10

Anerkennung für ausserordentliche Leistungen des Personals Bezahlter Urlaubstag Genehmigung

Ausgangslage/Erwägungen

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2022 mit RRB Nr. 617/2022 beschlossen, dass als Anerkennung für die ausserordentlichen Leistungen des Personals in der Corona Krise, für den 30. Dezember 2022 ein bezahlter Urlaubstag im Umfang von 8:24 Stunden (ausgehend von einem 100-Prozent-Pensum) gewährt wird. Er verzichtet auf Kompensation eines Arbeitstages während der Schliessung der kantonalen Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr.

Die Verwaltungsleitung hat sich an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2022 mit dem Entscheid des Regierungsrates auseinandergesetzt. Auch das Personal der Stadt Uster erbrachte in der Corona Krise ausserordentliche Leistungen. Die Verwaltungsleitung stellt darum dem Stadtrat Antrag, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Uster einen zusätzlichen bezahlten Urlaubstag zu gewähren, um diese vorzüglichen Leistungen zu belohnen. Die Handhabung soll gleich der kantonalen Verwaltung sein. Für das Personal, das während der Verwaltungsschliessung, also zwischen Weihnachten und Neujahr, Dienst zu leisten hat, wird der bezahlte Urlaubstag auch gewährt. Er muss in Absprache mit den Linienvorgesetzten bis Ende November 2023 bezogen sein.

Gemäss § 86 der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung ist für die Gewährung von besoldetem Urlaub die Anstellungsbehörde zuständig. Die Primarschulpflege und die Sozialbehörde sollen eingeladen werden, den nachfolgenden Beschluss des Stadtrates zu prüfen und wo angezeigt, für das Personal, das in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, zu übernehmen.

An seiner halbjährlichen Sitzung mit dem Personalverband war der Beschluss des Regierungsrats auch thematisiert worden. Der Verband des städtischen Personals Uster (VSPU) begrüsst es sehr, wenn das städtische Personal auch in Genuss eines zusätzlichen bezahlten Urlaubstages kommt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Personal der Stadt Uster wird als Anerkennung für die ausserordentlichen Leistungen während der Corona Krise ein zusätzlicher bezahlter Urlaubstag im Umfang von 8:24 Std. (ausgehend von einem 100-Prozent-Pensum) gewährt.
2. Die Verwaltungsleitung regelt die Details zur Umsetzung.
3. Die Primarschulpflege und die Sozialbehörde werden eingeladen, den Beschluss im Grundsatz zu übernehmen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Patricia Bernet, Präsidentin der Primarschulpflege
 - Petra Bättig, Präsidentin der Sozialbehörde
 - Verwaltungsleitung



öffentlich